

Beschluss-Vorlage 2021/0257 zur Sitzung am 20.07.2021
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Beschluss über die neuen Benutzungsordnungen der Germeringer Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2021

im Investitions-HH

2021

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin StR Landendinger
wurde gehört X

hat zugestimmt X

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Benutzungsordnungen der städtischen Kindertageseinrichtungen wurden zuletzt im Jahr 2017 angepasst.

Durch einige gesetzliche wie auch verwaltungstechnische Änderungen ist nun wiederum eine Überarbeitung der Benutzungsordnungen nötig geworden. Die entsprechenden Benutzungsordnungen liegen dem Sitzungsvortrag anbei.

Die Überarbeitungen betreffen unter anderem den „Neuzugang“ der Kindertagesstätte Nimmerland in der Alfons-Baumann-Straße in städtische Trägerschaft. Hier wurden die Namen der einzelnen Einrichtungen ersetzt durch die jeweiligen Oberbegriffe ‚Bereich Krippe‘, ‚Bereich Kindergarten‘ und ‚Bereich ‚Hort‘. Eine weitere Änderung bezieht sich auf die Umstellung der Anmeldungen auf ein digitales Format (Punkt 2).

Darüber hinaus musste die Erbringung des Nachweises der Masernschutzimpfung eingefügt werden (Punkt 3) und die Vereinheitlichung der gesetzlich erlaubten Schließtage (Punkt 6).

Die Schließtage der Kindertagesstätten wurden für alle Einrichtung auf 30 Schließtage plus 5 Tage für

Fortbildungsmaßnahmen festgelegt, wobei dies eine Höchstgrenze darstellt, wie sie auch im BayKiBiG vorgesehen ist.

Damit erhalten die Einrichtungen ein höheres Maß an Flexibilität, um gerade auch die Schließungen zwischen Weihnachten und Neujahr gut abdecken zu können.

Um bei weiteren Änderungen von Abholzeiten die Benutzungsordnung nicht erneut anpassen zu müssen, wurden diese komplett gestrichen und statt dessen auf die jeweiligen Konzepte der Einrichtungen verwiesen, die mittlerweile auch über die eigenen Homepages gut für die Eltern einsehbar sind (Punkt 5).

Weiterhin angepasst wurde auch die Frist für eine Rückforderung der Beiträge bei einer Änderung der Bemessungsgrundlage. Hier wird künftig rückwirkend eine Frist von drei Monaten festgesetzt (Punkt 11).

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Jugendausschuss beschließt die Benutzungsordnungen der Germeringer Kindertagesstätten in der vorliegenden Form.

Rattenberger, Martin

genehmigt OB

2021 Überarbeitung.KigaBenutzord
2021 Überarbeitung.KrippeBenutzord
2021_Überarbeitung.HortBenutzord
2021HortBenutzord
2021KigaBenutzord
2021KrippeBenutzord_